

Pfarrscheune Kilchberg BL, Niklausstube Oltingen und Bude Rothenfluh

Unsere Lokale dienen in erster Linie Veranstaltungen und Anlässen der Kirchgemeinde Schafmatt-Wisenberg. Die Räumlichkeiten können für Privatanlässe oder andere Veranstaltungen gemietet werden.

1. Allgemeines

- 1.1 In allen Lokalitäten herrscht ein allgemeines Rauchverbot. Zigarettenstummel im Aussenbereich sind vom Veranstalter einzusammeln und entsprechend zu entsorgen.
- 1.2 Der Veranstalter achtet darauf, dass gegenüber den Anwohnern Rücksicht genommen wird: Lärmbelästigung vermeiden.
- 1.3 Bei allen Veranstaltungen hat ein/e Vertreter/in der Kirchenpflege freien Zugang.
- 1.4 Anordnungen und Weisungen der Sigristin sind verbindlich.

2. Mietgesuch

- 2.1 Für sämtliche Anlässe muss das dafür vorgesehene Formular "Mietvereinbarung" mind. 4 Wochen vor der Veranstaltung bei der Sigristin eingereicht werden. Die Mietvereinbarung finden Sie auf unserer Webpage oder kann bei der Sigristin bezogen werden.

Kilchberg: Claudia Staubli, claudia.staubli@schafmatt-wisenberg.ch, 077 446 30 21

oder übers Sekretariat, sekretariat@schafmatt-wisenberg.ch, 061 981 21 20

Oltingen: Marion Hufschmid, marion.hufschmid.mh@gmail.com, 079 266 78 98

Rothenfluh: Elisabeth Scholer, elisabeth.scholer@schafmatt-wisenberg.ch, 079 252 82 73

3. Organisatorisches

- 3.1 Die Benutzungszeiten sind vom Veranstalter einzuhalten:
Jeweils bis 24:00 Uhr (Ausnahmen können durch die Kirchenpflege bewilligt werden)
- 3.2 Die Bestuhlung ist Sache des Veranstalters und bei Rückgabe der Räumlichkeit wieder in den Originalzustand zu stellen. Änderungen an bestehender Möblierung müssen mit der Sigristin abgesprochen werden. **Es darf kein Mobiliar ins Freie verschoben werden!**
- 3.3 Der Abfall muss durch den Veranstalter mitgenommen und entsorgt werden.
- 3.4 Der Kirchplatz in Kilchberg, der Pfarrhof in Oltingen sowie der Vorplatz des Pfarrhauses in Rothenfluh dürfen nicht als Parkplatz verwendet werden. Es stehen offizielle Parkplätze zur Verfügung, die Sie bitte unserem Merkblatt "Hinweis Parkplätze" entnehmen.
- 3.5 Die Räumlichkeiten (inkl. WCs) sind vom Veranstalter in gereinigtem Zustande zu übergeben. Eine allfällige Nachreinigung durch die Sigristin wird in Rechnung gestellt.
- 3.6 Bei der Küchenbenutzung gilt zusätzlich:
 - Gläser, Geschirr & Besteck müssen nach der Reinigung mit sauberem Geschirrtuch getrocknet werden.
 - Alle verwendeten Utensilien sind in den dafür vorgesehenen Schränken/Schubladen zu versorgen.
- 3.7 Der Schlüssel für die Räumlichkeiten wird durch die jeweilige Sigristin herausgegeben.

4. Gebühren

- 4.1 Für in der Kirchgemeinde ansässige Vereine, Gemeindebehörden und deren öffentliche Organisationen (Schulen, Feuerwehr, Zivilschutz etc.) sowie für Wohltätigkeitsveranstaltungen ist die Benützung unserer Lokale kostenlos.
- 4.2 Privatpersonen und Auswärtigen wird die Benützung gemäss unserer Gebührenordnung in Rechnung gestellt.
→ Die Gebührenordnung finden Sie auf unserer Webpage oder kann bei der Sigristin angefragt werden.
- 4.3 In speziellen Situationen (z.Bsp. regelmässige Nutzung eines Lokals) entscheidet die Kirchenpflege über die Bedingungen und allfällige Gebührenreduktionen/-erlasse.
- 4.4 Die Rechnungsstellung erfolgt nach Rückgabe der Räumlichkeit durch das Sekretariat.

5. Haftung

- 5.1 Der Veranstalter haftet für die bei seinem Anlass verursachten Schäden an Gebäude, Umgebung, Mobiliar oder Einrichtungen und muss diese der Sigristin melden.
- 5.2 Die Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.
- 5.3 Bei Veranstaltungen Jugendlicher (bis 18 Jahre) zeichnet und haftet ein Elternteil oder eine andere für den Anlass verantwortliche volljährige Person.

Datum: Kilchberg, 27.02.2025